

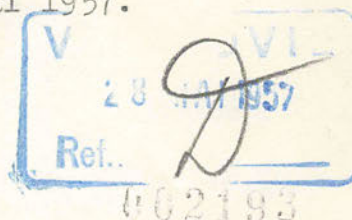


Eidgenössisches  
Volkswirtschaftsdepartement  
**HANDELSABTEILUNG**

Département fédéral  
de l'Economie publique  
**DIVISION DU COMMERCE**

Ro. Pol. 890.0.  
Schweizerisch-polnische  
Handelsbeziehungen.

BERN, den 27. Mai 1957.  
BERNE, le



F ✓  
D ✓

An die  
Schweizerische Gesandtschaft  
W a r s c h a u

Herr Minister,

Wir gelangten in den Besitz Ihres Schreibens vom 30.v.M. (10.6.-DC/RA), wofür wir Ihnen nachträglich noch verbindlich danken möchten. Darin berichteten Sie uns über Ihr Gelegenheitsgespräch mit Aussenhandelsminister Bajer in bezug auf unsere Wirtschaftsbeziehungen zu Polen und insbesondere hinsichtlich der Frage der Zweckmässigkeit der Führung von Verhandlungen. Ferner teilte Ihnen Herr Bajer mit, dass er beabsichtige, den hiesigen neuen Handelsattaché, Herrn Kowalkowski, bald nach Warschau kommen zu lassen, um mit ihm über die Intensivierung der schweizerisch-polnischen Handelsbeziehungen zu sprechen.

Zur Frage der Aufnahme von Wirtschaftsverhandlungen mit Polen möchten wir zusammenfassend wie folgt Stellung nehmen:

Anknüpfend an die Mitteilung von Aussenhandelsminister Bajer, wonach er beabsichtige, den hiesigen polnischen Handelsattaché demnächst zu Besprechungen nach Warschau kommen zu lassen, können wir Ihnen mitteilen, dass uns Herr Kowalkowski vor seiner Abreise nach Polen besuchte und sich namentlich mit uns über zwei Punkte unterhielt.

Er stellte uns die Frage, ob die Schweiz bereit wäre, auf das Prämiensystem (derzeit 3% für Konsumgüter und 6% für Investitionsgüter) zu verzichten, falls Polen die Kohle zu Weltmarktpreisen liefern würde.

Wir antworteten ihm, dass dieser Versuch einer ernsthaften Prüfung wert wäre. Imerhin dienten die erhobenen Exportprämien nicht nur zur Verbilligung der polnischen Kohle. So erreichten die Einzahlungen - dies zu Ihrer persönlichen Orientierung - aus der Abwicklung von Transitgeschäften im Jahre 1956, die üblicherweise eine Prämienleistung voraussetzen, ca. Fr. 6 Mio (auf Gesamteinzahlungen von rund Fr. 45 Mio). Ausserdem werden noch andere aus Polen in die Schweiz eingeführte Waren prämiert. Falls sich Polen wirklich zu einer Anpassung der Kohlenpreise an die Weltmarktnotierungen bereit erklären könnte, bedürften alle weiteren damit zusammenhängenden Fragen einer eingehenden Abklärung mit der Impolco (Maximalmengen für feste Abschlüsse;



- 2 -

2/ eventuell Einbau einer Gleitpreisklausel usw.). Im weitern erkundigte sich Herr Kowalkowski erneut nach der Möglichkeit, den bestehenden Clearingswing zu erhöhen. Es ist bekanntlich nicht das erste Mal, dass polnischerseits seit den Ereignissen im Oktober letzten Jahres die Frage nach der Gewährung neuer Kredite aufgeworfen wird. Hiezu dürfen wir auf die Ausführungen des Unterzeichneten in seinem Schreiben vom 23. Januar 1957 hinweisen, die durch die seitherige Entwicklung in keiner Weise überholt sind. Wir versuchten Herrn Kowalkowski verständlich zu machen, dass schon aus konjunktur- und kreditpolitischen Ueberlegungen der heutige Zeitpunkt sich denkbar schlecht eigne, um an einen neuen Bundeskredit zugunsten Polens zu denken. Im Hinblick auf die angespannte Geld- und Kapitalmarktlage dürften aber auch die schweizerischen Bankenkreise derzeit wenig Interesse für eine Kreditoperation mit Polen aufbringen. Abgesehen von diesen Gründen scheint uns aber ein schweizerisches Entgegenkommen, bestehend in der Einräumung neuer Kreditfazilitäten ausgeschlossen zu sein, wenn nicht gleichzeitig eine befriedigende Regelung für die Bezahlung der Nationalisierungsentschädigung erreicht werden kann. Solange sich keine Bereitschaft Polens abzeichnet, für dieses heikle Problem ernsthaft eine Lösung zu suchen, scheint uns die Aufnahme von Verhandlungen nicht erfolgversprechend und deshalb auch wenig nützlich. Wenn sich somit, je nach der polnischen Haltung, die Verhandlungen, auf die Herr Bajer angespielt hat, lediglich auf Fragen des Warenverkehrs (Erhöhung der Liefermöglichkeiten, Struktur, usw.) beschränken müssten, böte sich u.E. eine Gelegenheit zu einer Aussprache hierüber anlässlich der diesen Herbst vorgesehenen Sitzung des Handelskomitees der ECE, an der auch Polen regelmässig vertreten ist.

Wir wollten Ihnen von diesen Ueberlegungen nur Kenntnis geben, für den Fall, dass Herr Bajer im Anschluss an seine Besprechung mit Herrn Kowalkowski auf sein Gespräch mit Ihnen zurückkommen sollte. Wir erachten es aber angesichts der geschilderten Lage nicht als angezeigt, dass Sie die Initiative zur Fortführung des in Rede stehenden Gesprächs ergreifen.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement  
Der Vize-Direktor der Handelsabteilung:

